

Durchblick | 3

Wissenswertes zur
13. AHV-Rente

Vorsorge | 4

Wie legt die Pensionskasse
das Geld der Versicherten
an?



Inside | 6

Kundenseminare mit Praxis-
bezug



Wer soll das bezahlen?

Die AHV wird nach dem sogenannten Umlageverfahren finanziert: Sie gibt in etwa so viel aus, wie sie jährlich einnimmt. Die Leistungen werden hauptsächlich durch Beiträge von Versicherten und Arbeitgebenden finanziert, ergänzt durch Anteile des Bundes.

Seit 1999 wird ein zusätzliches Mehrwertsteuerprozent erhoben, das seit 2020 vollständig der AHV zufließt. Mit der Reform AHV 21 wurde die Mehrwertsteuer zugunsten der AHV per 1. Januar 2024 um 0,4 Prozentpunkte erhöht.

Starke Ausgabenschwankungen werden durch den Ausgleichsfonds der AHV aufgefangen. Er dient der Ausgleichs- und Sicherheitsreserve sowie der Kapitalanlage und muss mindestens eine Jahresausgabe decken. Ende 2024 belief sich der Stand auf 55,4 Milliarden Franken (108,8% einer Jahresausgabe).

Die vom Volk beschlossene 13. AHV-Rente erfordert zusätzliche vier bis fünf Milliarden Franken. Nach dem Willen des Nationalrats soll dies über eine befristete Mehrwertsteuererhöhung von 0,7 Prozentpunkte geschehen. Der Ständerat, der sich in der Wintersession darüber berät, bevorzugt eine Mischfinanzierung aus Mehrwertsteuer und Lohnabgaben.

Sicher ist: Die 13. AHV-Rente wird erstmals Ende 2026 ausbezahlt - bis dahin muss die Finanzierung stehen.

Martin Jucker
Direktor Spida Sozialversicherungen

Aktuell

Digitales EO-Anmeldeverfahren ab 2026

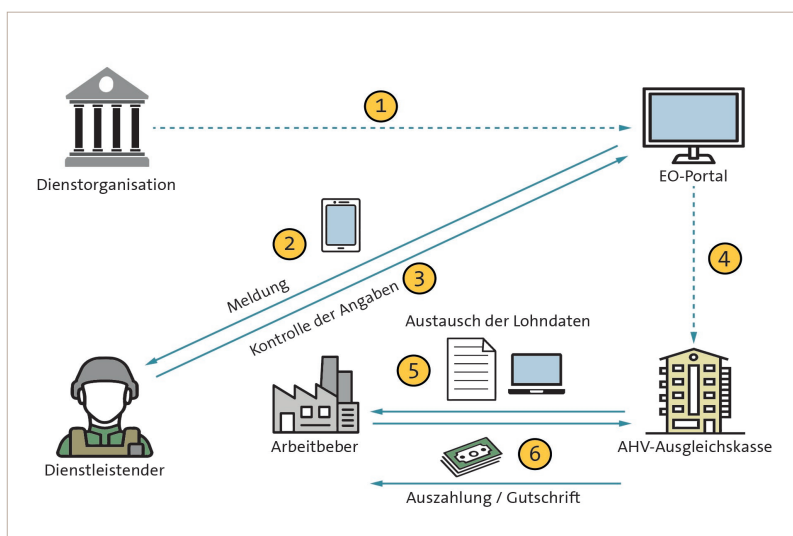
Ab 2026 startet die schrittweise Einführung des neuen digitalen EO-Anmeldeverfahrens.

Den Anfang macht die kleinste Dienstorganisation «Jugend & Sport», danach folgen in einer noch festzulegenden Reihenfolge Zivilschutz, Zivildienst und Militär. Die heutige EO-Anmeldung auf Papier wird nach einer Übergangszeit vollständig abgelöst.

2. Das EO-Portal informiert die dienstleistende Person (im Standardfall über SMS oder E-Mail), dass ihre EO-Anmeldung zur Bearbeitung bereit ist.

3. Die dienstleistende Person loggt sich ins EO-Portal ein, prüft und bestätigt die Angaben über den Dienst, Anstellung und Famili-

So läuft das neue EO-Anmeldeverfahren ab



1. Die Dienstorganisation meldet die Anzahl geleisteter Dienstage an das neue EO-Portal, welches durch die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) aufgebaut und betrieben wird.

enstand und ergänzt wo nötig weitere Daten (z.B. zum Arbeitgebenden). Bei Schwierigkeiten unterstützt die Supportorganisation der ZAS.



- 4. Das EO-Portal ermittelt aufgrund der Angaben zum Arbeitgebenden die zuständige Ausgleichskasse (in Ihrem Fall die Spida), und übermittelt dieser die Anmeldung.
5. Die Ausgleichskasse fragt beim Arbeitgebenden nach den relevanten Angaben zur Berechnung und Auszahlung des Verdienstaufschlags. Der Arbeitgebende meldet der Ausgleichskasse die benötigten Daten, beispielsweise via connect (oder alternativ über einen Online-Link/QR-Code).
6. Anschließend berechnet die Ausgleichskasse den Erwerbenausfall und veranlasst die Auszahlung oder Gutschrift.

Vorteile des neuen Verfahrens

Für die Arbeitgebenden

- Direkter Prozess: Alle Angaben gelangen automatisch zur zuständigen Ausgleichskasse. Es sind somit weniger Arbeitsschritte notwendig.
- Flexible Datenübermittlung: Arbeitgebende können die Lohndaten via connect-Portal oder per

Online-Link/QR-Code, welcher mit einem Schreiben zugeteilt wird, erfassen.

- Automatisierungspotential: Die Anfrage und Übermittlung der Lohndaten erfolgen im optimalen Fall auf Knopfdruck automatisiert, direkt aus dem Lohnbuchhaltungssystem der Arbeitgebenden. Das manuelle Einpflegen der EO-Taggeldleistung in die Lohnbuchhaltung entfällt dank der automatisierten Übermittlung ebenfalls.

Für die Dienstleistenden

- Die EO-Meldung kann einfach online erledigt werden- auch von unterwegs. Der Papierverkehr mit dem Arbeitgebenden und der Ausgleichskasse fällt weg.

Für alle Beteiligten

- Einfordern der EO-Anmeldungen entfällt: EO-Anmeldungen müssen nicht mehr bei den Mitarbeitenden eingefordert werden – Verzögerungen und Mehraufwand aufgrund Verlusts oder Vergessens gehören der Vergangenheit an.
- Qualitative Vorteile: Der digitalisierte Prozess ermöglicht eine

schnelle, effiziente sowie qualitativ hochstehende Verarbeitung (Abtippen von Daten entfällt) und vermeidet Fehler oder Missbräuche.

Fazit

Mit dem digitalen Verfahren wird die EO-Anmeldung für Dienstleistende, Arbeitgebende und Ausgleichskassen einfacher, schneller und sicherer.

Wir halten Sie über die nächsten Schritte und alle wichtigen Änderungen auf dem Laufenden – und begleiten Sie während des gesamten Umstellungsprozesses.



Nadja Aeberhard
Fachverantwortliche EO



Wissenswertes zur 13. AHV-Rente

3

Ab dem Jahr 2026 wird allen Bezügerinnen und Bezüger einer Altersrente eine 13. AHV-Rente ausbezahlt. Zuständig ist jeweils die Ausgleichskasse, die im Dezember die laufende Rente überweist. Die Auszahlung erfolgt automatisch zusammen mit der Dezember-Rente.

Wer erhält die 13. AHV-Rente – und in welcher Höhe?

Alle Personen, die im Monat Dezember (erstmalig 2026) Anspruch auf eine Altersrente haben, erhalten zusätzlich eine 13. AHV-Rente. Die 13. Rente beträgt 1/12 (8,33%) der im Kalenderjahr effektiv ausgerichteten Altersrente. Dabei werden Kinderrenten oder Rentenzuschläge für Frauen der Übergangsgeneration (AHV21) nicht berücksichtigt.

Abwicklung und Besonderheiten

Die Auszahlung im Dezember erfolgt kaufmännisch auf ganze Franken gerundet. Zudem ist gesetzlich verankert, dass die 13. AHV-Rente keine negativen Auswirkungen auf Ergänzungsleistungen hat und insbesondere nicht dazu führen darf, dass ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen entfällt.

Finanzierung

Im Jahr 2026 werden die Ausgaben für die 13. AHV-Rente voraussichtlich rund 4,2 Milliarden Franken betragen. Der Bundesrat schlägt vor, die 13. AHV-Rente durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,7 Prozentpunkte zu finanzieren. Damit soll der AHV-

Ausgleichsfonds bis 2030 im Gleichgewicht bleiben. Gleichzeitig will der Bundesrat den Bundesbeitrag an die AHV leicht reduzieren – von heute 20,2 auf 19,5% Prozent. Der definitive Entscheid liegt beim Parlament. Für die Erhöhung der Mehrwertsteuer muss zudem noch eine Volksabstimmung durchgeführt werden.

Auch wenn es wahrscheinlich noch einige Zeit dauern wird, bis die Finanzierung definitiv geklärt ist, wird die 13. AHV-Rente ab Dezember 2026 ausbezahlt werden.



Giuseppe Spasari
Stv. Teamleiter
Versicherungsverleistungen AHV/IV

FAQ zur 13. AHV-Rente

Wer erhält die 13. AHV-Rente?

Alle Bezügerinnen und Bezüger einer Altersrente, die am 1. Dezember Anspruch auf eine Altersrente haben.

Wie hoch ist die 13. AHV-Rente?

1/12 (8,33%) der im Kalenderjahr effektiv ausgerichteten Altersrente.

Wann wird die 13. AHV-Rente ausbezahlt?

Jedes Jahr im Dezember (ab 2026).

Wird der Anspruch auf Ergänzungsleistungen beeinflusst?

Nein, die Ergänzungsleistungen werden durch die 13. AHV-Rente nicht beeinflusst.

Wie legt die Pensionskasse das Geld der Versicherten an?

Die Vermögensanlage ist für eine Pensionskasse von zentraler Bedeutung. Nur wenn sie das ihr anvertraute Kapital über lange Zeit hinweg erfolgreich anlegt, kann sie ihren Versicherten attraktive Leistungen bieten. Die erzielten Erträge aus den Anlagen werden daher oft als der "dritte Beitragszahler" bezeichnet – neben den Beiträgen von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden. Doch wie genau wird das Vermögen der Versicherten verwaltet?

Die Anlagen der Spida Personalvorsorgestiftung

Die Spida Personalvorsorgestiftung (Spida PVS) verwaltet ein Vermögen von rund CHF 2.2 Milliarden. Davon entfallen rund CHF 1.7 Milliarden auf Wertschriften und etwa eine halbe Milliarde auf direkt gehaltene Liegenschaften. Als Vorsorgeeinrichtung des Ausbaugewerbes legt die Spida PVS grossen Wert auf eine nachhaltige Weiterentwicklung ihres Immobilienportfolios, das rund 22% des Gesamtvermögens ausmacht.

Ziel der Vermögensanlage ist eine marktkonforme Rendite. Dabei werden – wo möglich – nachhaltige Anlageprodukte eingesetzt, sofern diese die angestrebte Performance nicht beeinträchtigen.

Klare Strategie und regelmässige Überwachung

Die Vorgaben zur Vermögensanlage sind im Anlagereglement festgelegt. Dort ist auch die strategische Vermögensaufteilung definiert:

- Aktien: 38%

- Immobilien: 30%
- Nominalwerte (Obligationen, Hypotheken, Liquidität): 26%
- Alternative Anlagen: 6%

Beispiel zur Leseweise (Abbildung: Strategische Vermögensstruktur)

Für "Aktien Schweiz Small and Mid Cap" ist ein Zielwert von 4% vorgesehen, mit einer Bandbreite zwischen 2% und 6%. Die erzielte Rendite wird mit der Benchmark des SPI Extra verglichen. Insgesamt gilt für Aktienanlagen eine gesetzlich vorgeschriebene Obergrenze von 50% des Gesamtvermögens.

Die strategische Vermögensstruktur wird alle drei Jahre im Rahmen einer Asset-Liability-Management-Studie

Strategische Vermögensstruktur (SAA)

	Spida Personalvorsorgestiftung				Limiten BVV 2
	SAA	Bandbreiten		Benchmark	
		Min.	Max.		
Liquidität CHF	2%	0%	8%	FTSE CHF 3M Eurodeposit	
Obligationen CHF	14%	11%	17%	SBI AAA-BBB	
Hypotheken	3%	0%	6%	SBI Domestic AAA-BBB 1-10 Jahre	
Obligationen FW (hedged)	7%	5%	9%	60% FTSE WGBI hedged 40% BBG Global AGG Corporate hedged	
Aktien Schweiz	10%	7%	13%	SPI Gesamt	
Aktien Schweiz Small & Mid Cap	4%	2%	6%	SPI extra	
Aktien Welt (hedged)	15%	12%	18%	MSCI World ex CH net hedged	
Aktien Welt Small Cap	4%	2%	6%	MSCI World Small Cap ex CH net	
Aktien Emerging Markets	5%	3%	7%	MSCI EM net	
Insurance Linked Securities	4%	0%	6%	Eurekahedge ILS Advisers Index	
Private Debt	2%	0%	4%	S&P / LSTA Leveraged Loan	
Immobilien	30%	25%	35%	KGAST Immo Index	30% Art. 55 lit. c)
Total	100%				
Total Aktien	38%	26%	50%		50% Art. 55 lit. b)
Total Alternative Anlagen	6%	0%	10%		15% Art. 55 lit. d)
Total Fremdwährungen (nicht abgesichert)	15%	5%	23%		30% Art. 55 lit. e)



→ durch ein spezialisiertes Unternehmen überprüft. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Anlagestruktur auch langfristig den Verpflichtungen gegenüber den Versicherten entspricht.

Langfristigkeit ist entscheidend: Selbst bei kurzfristigen Marktschwankungen muss die Strategie konsequent verfolgt werden. Denn Altersvorsorge ist ein langfristiges Geschäft – über Generationen hinweg.

Risikoverteilung (Diversifikation)

Das oberste Prinzip bei der Vermögensanlage ist die Streuung der Risiken (Diversifikation). Klumpenrisiken – also eine zu hohe Abhängigkeit von einzelnen Anlageklassen oder Märkten – sollen vermieden werden.

In der Regel wird das Kapital **passiv** in kollektive, breit diversifizierte Anlagen investiert, die sich an Börsenindizes orientieren. Durch die gezielte Verteilung der Risiken auf unterschiedliche Regionen, Währungen, Branchen und Unternehmen können Verluste in einem Bereich häufig durch Gewinne in anderen kompensiert werden.

Kryptoanlagen wie Bitcoin hält die Spida PVS derzeit nicht, da solche Anlagen als spekulativ gelten und für Pensionskassen als wenig geeignet angesehen werden.

Klare Zuständigkeiten und hohe ethische Standards

Die Gesamtverantwortung für die Vermögensanlage liegt beim Stiftungsrat. Er legt das Anlagereglement fest und definiert den strategischen Rahmen.

Für die operative Umsetzung sind folgende Gremien zuständig:

- Anlageausschuss (3 Mitglieder, zusätzlich 4 beratende Vertreter)

- Baukommission (5 Mitglieder, zusätzlich 4 beratende Teilnehmende)
- Co-Leitung Anlagen (Direktor Spida und Geschäftsführer PVS)

Bei der Umsetzung gelten strenge Governance-Richtlinien:

- Interessensbindungen müssen offengelegt werden.
- Bei Interessenkonflikten gelten Ausstandsregeln.
- Eigengeschäfte sind strikt verboten.
- Alle mit der Geschäftsführung oder Vermögensverwaltung betrauten Personen müssen jährlich eine schriftliche Erklärung zum Verhaltenskodex in der beruflichen Vorsorge abgeben.

Eine erfolgreiche Strategie

Die Spida PVS kann auf eine sehr erfolgreiche Anlagetätigkeit zurückblicken: Zwischen 2005 und 2024 erzielte sie eine durchschnittliche Jahresrendite von +4.31%.

Laut dem Pensionskassenvergleich der SonntagsZeitung 2025 gehört die Spida PVS damit zu den drei erfolgreichsten Pensionskassen der Schweiz.



*Niklaus Jung
Geschäftsführer
Personalvorsorgestiftung*

Liquidation Paritätische Zusatzversicherung

Die **Paritätische Zusatzversicherung zur AHV (PZV)** wird im Jahr 2026 liquidiert. Anspruchsberechtigte Personen, die noch Markenhefte oder Versicherungsscheine besitzen, sollen diese möglichst bald im Original an die Spida senden.

Impressum

Das Spida Fenster erscheint 2x im Jahr als kostenlose Information für unsere Kunden. Der Abdruck oder die Wiedergabe von Inhalten in jeglicher Form, auch nur auszugsweise, sind ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht gestattet.

Redaktion
Christina Vettas, Simone Wipf, Rosina Tesic-Carioti, Niklaus Jung, Werner Marti

Weitere
Nadja Aeberhard, Giuseppe Spasari

Spida, Bergstrasse 21
8044 Zürich
Telefon 044 265 50 50
E-Mail fenster@spida.ch
Website www.spida.ch

Druck
merkur medien ag, Langenthal

© Spida | 11-2025

Inside

Kundenseminare mit Praxisbezug

Dreimal im Jahr finden unsere Kundenseminare in verschiedenen Regionen der Deutschschweiz statt. Diese richten sich an Unternehmerinnen und Unternehmer sowie an Personalverantwortliche unserer Mitglieder – und das bereits seit bald 20 Jahren.

An diesen ganztägigen Veranstaltungen erhalten unsere Kundinnen und Kunden wertvolle Informationen und praxisnahe Einblicke zu Themen wie Berufliche Vorsorge, Familienzulagen, Abrechnung mit der AHV-Ausgleichskasse, Arbeitgeberkontrolle AHV-SUVA oder Erwerbsersatzentschädigungen.

Im September durften wir rund 40 Teilnehmende zu unserem Seminar im Hotel Holiday Inn in Zürich Oerlikon begrüßen. Von Beginn an entwickelte sich ein reger Austausch: Viele Fragen konnten direkt durch unsere Fachpersonen beantwortet werden. Auch während der Pausen und beim gemeinsamen Mittagessen herrschte eine offene und angenehme Atmosphäre. Zum Abschluss erhielt jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer feine Züri-Tirggel als kleines Gastgeschenk.

An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei allen bedanken, die teilgenommen und das Seminar mit ihren Beiträgen und Gesprächen bereichert haben.

Für das kommende Jahr sind wiederum drei Seminare geplant. Wir informieren rechtzeitig alle Kundinnen und Kunden in den jeweiligen Kantonen sowie der umliegenden Region. Vielleicht dürfen wir dann auch Sie persönlich begrüßen?

Wir freuen uns darauf!



*Rosina Tesic-Carioti
Fachspezialistin Kommunikation*



➔ **Im Gespräch mit unserer Kundin**

Unser Betrieb arbeitet bereits seit 1999 erfolgreich mit der Spida zusammen. Die Zusammenarbeit erlebe ich durchweg positiv: Mit dem digitalen Kundenportal connect sind wir bestens aufgestellt, und unsere Kundenbetreuerin überzeugt durch Kompetenz und schnelle Reaktionszeiten.

Ich habe mich entschieden, am Kundenseminar teilzunehmen, da dort viele Themen behandelt werden, die für meine Position relevant sind. Es ist mir wichtig, stets auf dem aktuellen Stand zu bleiben. Kommunikation spielt für mich dabei eine zentrale Rolle – um Missverständnisse zu vermeiden, frage ich bei Unklarheiten sofort nach.

Die Seminarinhalte unterstützen mich sowohl in der Kommunikation mit unseren Mitarbeitenden als auch bei der Beantwortung von Fragen, die ihrerseits auftauchen. Besonders im Bereich Familienzulagen konnte ich Neues mitnehmen: Spannend war für mich zu erfahren, wie die Handhabung bei interkantonalen Differenzzulagen geregelt ist.

Ein grosses Dankeschön an das Spida-Team für die praxisnahen Inhalte! Es ist sehr wertvoll, wenn Seminare nicht nur theoretisches Wissen vermitteln, sondern auch konkrete Tipps und Hilfestellungen für den Alltag bereithalten.

«Mit der Spida haben wir eine verlässliche Partnerin an unserer Seite.»



*Diana Chagoya,
Office Managerin bei HTR AG in Zürich*



Die Pensionskasse Ihrer Branche Für Freiräume im Leben

Spida Personalvorsorgestiftung, unabhängig und flexibel. Massgeschneidert für kleine und mittlere Unternehmen. Fragen Sie nach einer kostenlosen, unverbindlichen Offerte; wir machen mehr aus Ihrer Personalvorsorge!

- Tiefe Beiträge
- Minimaler administrativer Aufwand
- Nachschüssige Rechnungsstellung
- Niedrige Verwaltungskosten
- Attraktive Verzinsung und Leistungen
- Flexibler Altersrücktritt

spida.



Spida
Personalvorsorgestiftung
Bergstrasse 21
8044 Zürich
Telefon 044 265 50 50
info@spida.ch
www.spida.ch

8

Preisrätsel – Gewinnen Sie einen REKA-Check im Wert von 100 Franken!

Haftstreifen Mz.	↓	d. Mund betreffend	additiver Farb-raum	Fleischgericht	engl.: Ohr	Nachfolgerin der EG	Computer-neustart	↓	Teil arab. Namen	Börsenaufgeld	tragende Bauteile	↓	Strom durch Geron (Span.)	engl. Männerkurzname	Bilderrätsel
Teile e. Gewürzpflanze	→														
an Farbe verlieren (Haare)	→	○7							Gartengemüse		Ansprache, Vortrag	→	○2		
Kinderbuch-elefant	→					Hafenschutzdämme	Berner Alpen-gipfel 3970m	→	○4					als Richtpunkt nehmen	
↖			e. Ort verlassen	Pariser U-Bahn (Kw.)	↻3						Methode		Zch. f. Gold	↖	
fossiler Brennstoff	→	Auktionspreis					Krankheits-schub			Jugendliche (engl.)				○5	
Wort am Gebetsende	→				scharfe Kurve		Winter-sportort in Colorado	→	○1				Stadt in Ne-braska		besitz-anzeig. Fürwort (2. Pers.)
grosses Wohn-gelände	→	Frage-wort		harte Innen-teile						US-Regis-seur-Brüder		wüst, leer	→		
↖							Com-puter-taste			Natur-wissen-schaft					
span. Anrede: Herr	→			seitens-te Blut-gruppe		Karten-rest		○6					Profi-boxer † (Muham-mad)		
Abk.: Einzel-zimmer	→		Gelände							Geräte justieren					
Zucker-pflanze	→					poliert, glänzend							frz.: Esel		

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Lösungswort
Kreuzworträtsel
Ausgabe Nr. 60:
RENDITE

REKA-Checks von
100 Franken haben
gewonnen:

Laura Murari,
6862 Rancate;
Irene Wipfli,
6474 Amsteg;
Andreas Hanselmann,
8303 Bassersdorf

Einfach Lösungswort auf beiliegende Geschäftsantwortkarte eintragen und einsenden bis 31. Januar 2026.
Viel Spass! Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.